

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

25.10.1921 (No. 249)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Straße Nr. 14, Fernsprecher: Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 8515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Haupt- und Redaktionsleiter C. A. M. e. n. d. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 M. 90 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung mangelsweiser Beirteilung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Polizeistunde am Wahltag.

Die Ortspolizeibehörden sind ermächtigt worden, am Wahltag die Polizeistunde bis 1 Uhr zu verlängern.

Besuche von Kriegergräbern im Elsaß.

Für den Besuch der Gräber von Angehörigen im Elsaß am 1. und 2. November sind auch in diesem Jahre Erleichterungen gewährt worden. Es genügt ein Reisepaß. Der auf Grund einer Bescheinigung des elsässischen Bürgermeisters (Friedhofverwaltung), daß der Besuchsteller ein Grab eines Angehörigen in der Gemeinde besitzt, ohne weitere Formalitäten vor dem französischen Konsulat in Karlsruhe oder von der Grenzstelle in Rehl bisiert wird. Die Gebühr des Besuchs beträgt beim Konsulat 25 Fr. = 200 M., in Rehl 5 Franken. Das Einreisevisum gilt höchstens 2 Tage.

Errichtung des Finanzamts Wolfach.

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landesfinanzamts wird auf 15. November 1921 in Wolfach ein Finanzamt im Sinne des § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt den Amtsbezirk Wolfach. Das Finanzamt übernimmt für seinen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Finanzamts Hornberg und des bisherigen Steuerlokalfachdienstes Wolfach, der auf obigen Zeitpunkt aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt wird. Auf denselben Zeitpunkt wird auch die Steuereinnahmestelle Wolfach aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt. Das Finanzamt ist im östlichen Teil des Fürstl. Fürstenbergischen Schlosses untergebracht.

Das Generalkonsulat der Republik El Salvador.

Dr. Victoriano Ruiz Quiros ist zum Generalkonsul der Republik El Salvador für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannt worden. Nachdem ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, ist er zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen auch in Baden zugelassen worden.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitsmarktlage hat sich weiterhin gebessert, was in einer Abnahme der Zahl der unterstützten Erwerbslosen wie auch der Kurz- und Notstandsarbeiter zum Ausdruck kommt.

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Kräften geht im allgemeinen zurück. Immerhin sind noch in verschiedenen Bezirken insbesondere jüngere Knechte, die den Rebbaubereit sind oder werden können, sowie Mägde gesucht.

In der Industrie der Steine und Erden hält der Bedarf an Zementarbeitern und Steinbauern immer noch an. In der Pforzheimer Edelmetallindustrie ist wiederum eine Schwäche Besserung festzustellen, die zu Neueinstellungen führte.

In der chemischen Industrie Unterbadens konnte eine größere Zahl von Hilfsarbeitern untergebracht werden.

In der Industrie der Spinnstoffe zeigte sich Konstanz zur Aufnahme einer größeren Anzahl Strickerinnen fähig. Auch die Weinheimer Lederindustrie zeigt besseren Geschäftsgang.

Die Holzindustrie weist verhältnismäßig hohen Beschäftigungsgrad auf, hingegen sind die Unterbringungsmaßnahmen im Nahrungsmittelgewerbe immer noch schlecht.

Das Bekleidungs-gewerbe ist gut beschäftigt, auch im Baugewerbe werden trotz vorgeschrittener Jahreszeit immer noch zahlreiche gelernte Kräfte angefordert. Bei den ungelerten Arbeitern ist teils eine Zunahme der Arbeitslosen festzustellen, teils konnte, trotz des verhältnismäßig erheblichen Angebots an derartigen Kräften in einem gewissen Grade bereits ein Mangel an wirklich brauchbaren Arbeitern dieser Berufsgruppe beobachtet werden.

Im Handel hält im allgemeinen der Mangel an Stenotypistinnen immer noch an. Im Gastwirtschaftsgewerbe war mit Saisonabschluss eine Zunahme von stellungsuchenden Stellen, Stellenerinnen und Zimmermädchen wahrzunehmen, während Kochpersonal immer noch gesucht war. Der Mangel an häuslichen Dienstmägden ist eine Dauererscheinung.

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinn-Liste der 8. Geld-Lotterie zur Wiederherstellung des St. Nikolaus-Münsters in Ueberlingen a. B.

Die Zahlen und die Wahlen.

Von A. Weigmann.

Der zahlenmäßige Ausgang der am 30. Oktober stattfindenden Landtagswahlen läßt sich schwer schätzen. Weder bei den Nationalwahlen des Januar 1919, noch bei der Reichstagswahl im Juni 1920, haben so viele Wahllisten vorgelegen, wie es diesmal der Fall ist. Neun Parteien reichten ihre Wahllisten bei dem Landtagswahlleiter ein, und zwar das Zentrum, die Sozialdemokratie, die Demokraten, also zunächst die Koalitionsparteien, dann die Deutschnationalen, die auch bisher im badischen Landtag vertreten waren.

Die fünf anderen Parteien treten neu in das parlamentarische Leben Badens ein, sie waren bisher im Landtag nicht vertreten. In Betracht dürfte zunächst die Deutsche Volkspartei kommen, die bereits bei den Reichstagswahlen des vorigen Jahres sich um die Stimmen der liberalen Wähler beworben; sie erzielte damals über 60 000 Stimmen und sandte damit einen Abgeordneten in den Reichstag. Wie hoch am 30. Oktober ihre Anhängerzahl wird, läßt sich schwer sagen. Da bekanntlich auf 10 000 Stimmen bei den badischen Landtagswahlen ein Abgeordneter kommt, treten die Deutschnationalen, wie sie kurzweg genannt werden, sicher in das Karlsruher Dionell ein.

In seltsamer Situation befindet sich die Unabhängige Sozialdemokratische Partei. Sie erzielte bei den Nationalwahlen des Jahres 1919 nur 15 000 Stimmen, erhielt aber kein Mandat, weil damals die Reichstimmern nur für den einzelnen Kreis, nicht aber für das ganze Land, gezählt wurden, die Unabhängigen aber in keinem der damaligen 4 Kreise mehr als 10 000 Stimmen erhielten. Sie waren deshalb auch im badischen Landtag nicht vertreten und ihre bisherigen Mitglieder in der vorläufigen Volksregierung, Kriegsminister Brümmer und Arbeitsminister Schwarz in Mannheim, traten aus der Regierung aus. Im Oktober des Jahres 1920 erfolgte jedoch die Spaltung bei den Unabhängigen, ein Teil ihrer Mitglieder trat auch in Baden zu den Kommunisten über. Obwohl sie am 6. Juni 1920, also vor der Spaltung, 106 000 Stimmen für ihre Reichstagskandidaten erhielten, kann man unmöglich sagen, wie hoch sich ihre Anhängerzahl am 30. Oktober belaufen wird. Sicher ist zweifellos, daß auch sie im künftigen Landtag eine Vertretung haben werden.

Das gleiche trifft natürlich auf die Kommunisten zu; auch sie haben ihre Kreiswahllisten und eine Landesliste eingereicht und in der „Roten Fahne“ predigen sie für ihre Anhänger die Absicht von den Unabhängigen und damit einer Sicherstellung parlamentarischer Sitze für den Landtag.

Großes Interesse konzentriert sich auf den Landbund, die Partei der mittleren und kleineren Landwirte, wie er sich nennt. Auch er war bisher im Landtag nicht vertreten, aber da er in allen Kreisen Kandidaten aufgestellt und ebenso eine Landesliste eingereicht hat, erzielt er zweifellos eine Vertretung. Nur darüber gehen die Meinungen auseinander, wie stark diese sein wird, da der größte Teil der badischen Landwirte bisher dem Zentrum und den Demokraten, zu einem Bruchteil auch der Sozialdemokratie, ihre Stimmen gegeben hat.

Ob die Wirtschaftliche Vereinigung es auf eine Vertretung im Landtag bringt, ist nicht zu sagen. Sie setzt sich, wie sie selbst angibt, aus den Hausbesitzern, den Handwerkern, den selbständigen Kaufleuten und den freien Berufenen zusammen und tritt am 30. Oktober gleichfalls an die Wähler heran. Erhält sie die gewünschte Vertretung, dann befinden sich im künftigen Landtag nicht weniger als neun Parteien; auf die politischen Wirkungen soll hier nicht eingegangen werden, aber festzustellen ist, daß es in dem nächsten Landtag zweifellos außerordentlich lebhaft zugehen wird. Manche Erscheinungen, die wir im Reichstag und in den Parlamenten der anderen Länder sehen, werden sich alsdann auf den badischen Landtag übertragen.

Vielleicht ist es nicht überflüssig, auch die Zahlen der letzten einzelnen Wahlkreise nach den Ergebnissen der Reichstagswahl noch kurz zu registrieren. Baden ist diesmal in 7 Landtagswahlkreise eingeteilt; die Kreise Konstanz und Billingen bilden den 1. Landtagswahlkreis, Birsach und Waldshut den 2., Freiburg den 3., Offenburg und Baden-Baden den 4., Karlsruhe den 5., Mannheim den 6. und Heidelberg und Mosbach den 7. Kreis. Am 6. Juni 1920 wurden abgegeben für:

1. Landtagswahlkreis

Partei	Stimmen	Mandate (von 5)
Zentrum	56 948	5
Demokraten	17 610	1
Sozialdemokratie	16 867	1
Unabhängige sozialdem. Partei	8 837	0
Deutschnationale Volkspartei	5 012	0
Deutsche liberale Volkspartei	2 069	0
Kommunisten	274	0

2. Landtagswahlkreis

Partei	Stimmen	Mandate (von 3)
Zentrum	32 316	3
Sozialdemokratie	14 804	1
Demokraten	13 269	1
Deutschnationale Volkspartei	7 421	0
Unabhängige sozialdem. Partei	5 804	0
Deutsche liberale Volkspartei	3 927	0
Kommunisten	2 042	0

3. Landtagswahlkreis

Partei	Stimmen	Mandate (von 5)
Zentrum	57 155	5
Sozialdemokratie	17 112	1
Deutschnationale Volkspartei	13 116	1
Deutsche liberale Volkspartei	11 257	1
Demokraten	10 192	1
Unabhängige sozialdem. Partei	6 005	0
Kommunisten	2 346	0

4. Landtagswahlkreis

Partei	Stimmen	Mandate (von 7)
Zentrum	72 727	7
Sozialdemokratie	20 924	2
Unabhäng. sozialdem. Partei	13 379	1
Deutschnationale Volkspartei	12 149	1
Demokraten	10 823	1
Deutschnat. Volkspartei	5 409	0
Kommunisten	887	0

5. Landtagswahlkreis

Partei	Stimmen	Mandate (von 5)
Sozialdemokratie	50 815	5
Zentrum	41 474	4
Deutschnationale Volkspartei	35 222	3
Unabhäng. sozialdem. Partei	26 748	2
Demokraten	24 972	2
Deutschnat. Volkspartei	12 501	1
Kommunisten	3 390	0

6. Landtagswahlkreis

Partei	Stimmen	Mandate (von 4)
Sozialdemokratie	44 316	4
Unabhäng. sozialdem. Partei	29 486	2
Zentrum	25 226	2
Deutschnat. Volkspartei	17 321	1
Deutschnationale Volkspartei	14 490	1
Demokraten	14 136	1
Kommunisten	4 200	0

7. Landtagswahlkreis

Partei	Stimmen	Mandate (von 5)
Zentrum	37 881	5
Deutschnationale Volkspartei	26 144	2
Sozialdemokratie	25 466	2
Demokraten	17 996	1
Unabhäng. sozialdem. Partei	12 703	1
Deutschnat. Volkspartei	12 129	1
Kommunisten	1 332	0

Die vorstehenden Zahlen lassen nur ungefähre Schlüsse auf sie werden sich am 30. Oktober wohl bei jeder Partei ändern. Denn, wie schon bemerkt, treten neu auf der Landbund- und die Wirtschaftliche Vereinigung (Hausbesitzerpartei). Ferner kommt in Frage, daß die Wahlbeteiligung bei der letzten Reichstagswahl flau war, es machten nur 69 Prozent der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch, bei den Nationalwahlen im Januar 1919 dagegen 85—89 Prozent. Dagegen lassen die eingereichten neun Wahllisten eine größere Beteiligung der Parteien und Interessentengruppen erwarten.

Zu den Kreislisten kommen noch hinzu die Landeslisten. Nach den in den Kreisen auf die einzelnen Parteien entfallenden Reichstimmern würden erhalten ungefähr:

Partei	Mandate
Unabhängige Sozialdemokratische Partei	4
Zentrum	3
Sozialdemokratie	3
Demokraten	3
Deutschnationale Volkspartei	3
Deutschnat. Volkspartei	2
Kommunisten	1

Immer noch den Zahlen von 1920 gerechnet, würde sich bei künftige Landtag zusammensetzen:

Zentrum	89 bisher 89 Abgeordnete
Sozialdemokratie	11 bisher 36
Demokratie	11 bisher 25
Deutschnationale Volkspartei	11 bisher 7
Unabh. Sozialdemokr. Partei	10 bisher 0
Deutschnationale Volkspartei	6 bisher 0
Kommunisten	1 bisher 0

Insgesamt 92 bisher 107 Abgeordnete

Es ist keinesfalls anzunehmen, daß die vorstehenden Zahlen so bleiben, gleichwohl geben sie einige Anhaltspunkte für die ungefähre Beurteilung des Ausfalles der bevorstehenden badi-schen Landtagswahlen.

Politische Neuigkeiten.

Die innerpolitische Krise.

Über die gestrigen Besprechungen des interfraktionellen Ausschusses beim Reichspräsidenten weiß die „Kosmische Zeitung“ zu berichten, daß alle Parteien von dem Bestreben geleitet waren, eine möglichst geschlossene Front herzustellen. Bei Erörterung eines gemeinsamen innerpolitischen Regierungsprogrammes hätten sich Gegenstände nur in der Steuerfrage ergeben. Aber eine mittlere Linie habe man sich noch nicht einig sein können. Man sei übereingekommen, die Forderungen den einzelnen Fraktionen zur Kenntnis zu bringen und ihnen die Entscheidung zu überlassen. Aus der Tatsache, daß beim Reichspräsidenten Reichsanwalt Dr. Wirth gemeinsam mit den sozialdemokratischen Vertretern zu einer internen Aussprache zurückgekehrt, glaubt das „Berliner Tageblatt“ schließlich zu dürfen, daß der Reichspräsident mit der Bildung des Reichskabinetts erneut Dr. Wirth beauftragt werde.

Die demokratische Reichstagsfraktion hat ihre Stellungnahme zu der oberstschlesischen Entscheidung des Obersten Rates in folgender Entschließung niedergelegt:

„Die Deutsche Demokratische Fraktion sieht in der Entscheidung der Reichstagskonferenz vom 20. Oktober 1921 eine Verletzung des Friedensvertrages.“

wegen der offensichtlichen Vergeßlichkeit einer überwiegenden deutschen Mehrheit im ganzen und geschlossener deutscher Mehrheiten in den wichtigsten von der Abgrenzung betroffenen Gebieten,

wegen der Mißachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die gemäß dem Friedensvertrag neben den geographischen Verhältnissen bei der Grenzziehung hätten berücksichtigt werden müssen,

wegen der Zumutung an Deutschland, auch für das bei Deutschland verbleibende Gebiet wirtschaftliche Bestimmungen mit Polen zu vereinbaren, deren Inhalt Deutschland in allem Wesentlichen vorgeschrieben wird und Deutschland in seiner Staatshoheit empfindlich beeinträchtigt.

Die Fraktion hält die getroffene Entscheidung nicht nur politisch und kulturell, sondern auch wirtschaftlich für unheilvoll für das betroffene Gebiet, für Deutschland und für die Weltwirtschaft. Sie hält die uns vorgeschriebenen wirtschaftlichen Bestimmungen für ungeeignet, die schweren Schäden der willkürlichen Zerteilung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes auszugleichen. Nach Ansicht der Fraktion muß daher alles vermieden werden, was als eine Annahme dieser willkürlichen und schädlichen Gesamtentscheidung (vgl. „accepter“ der Note) oder als vertragliche Bestätigung ihres Artikel II („consacrer“) erscheinen könnte und geeignet wäre, das Wesen der Entscheidung als eines einseitigen Diktats zu verbunkeln. Die Fraktion hält daher eine feierliche Reklamation der deutschen Reichsregierung gegenüber der Entscheidung vom 20. Oktober für notwendig.

Da Deutschland weder die Macht noch die Mittel hat, dieses Diktat abzuwehren, erhebt sich die Frage, ob Deutschland sich an Verhandlungen über Einzelbestimmungen durch Vertreter seiner Interessen beteiligen soll. Das könnte, wenn überhaupt, nur dann geschehen, wenn Vorzüge getroffen wird, daß hierdurch der Diktatcharakter der Entscheidung nicht verwischt wird und die deutsche Rechtsverwaltung aufrecht erhalten bleibt.

Die Grundlage für diese Entschließung bildet eine Denkschrift, die durch Mitglieder der demokratischen Fraktion ausgearbeitet wurde, und worin die juristischen Mängel und die wirtschaftlichen Folgerungen, die aus der Entscheidung des Obersten Rates gezogen werden müssen, eingehend behandelt werden. Die Entschließung der Fraktion ist durch

die Abgg. Koch und Petersen dem Reichspräsidenten überreicht worden. Die beiden Abgeordneten haben in der mündlichen Aussprache mit dem Reichspräsidenten den in der Resolution festgelegten Standpunkt der Fraktion noch eingehend erläutert und über die Stellung der Fraktion zur Frage der Regierungskoalition in der bereits berichteten Art sich geäußert. In den Kreisen der demokratischen Reichstagsfraktion nimmt man, laut „Frankf. Zig.“ an, daß zwischen der in ihrer Resolution ausgesprochenen Auffassung und der Stellungnahme der Deutschen Volkspartei keine so großen Unterschiede bestünden, daß sie nicht noch ausgeglichen werden könnten. Zurzeit, um die Mittagsstunden, finden interfraktionelle Besprechungen und außerdem Fraktionsberatungen zu dem Zweck statt, eine Annäherung der beiderseitigen Auffassungen zu erzielen. Auf demokratischer Seite hofft man auch, daß auf einer ähnlichen Basis mit dem Zentrum und den Sozialdemokraten eine Verständigung über eine neue gemeinsame Plattform herbeigeführt werden könnte. Ob sich diese Erwartung bezüglich der Stellungnahme zu der oberstschlesischen Note erfüllt, muß abgewartet werden. Aus sozialdemokratischen Kreisen hört man, daß die Bereitschaft zu einer Koalition mit der Deutschen Volkspartei dort nicht allein von einer Verständigung in der oberstschlesischen Frage, sondern nach wie vor mindestens ebenso sehr von einer vorherigen Einigung über die Finanz- und Steuerfragen abhängig gemacht werde. Der Reichspräsident hat die Fraktionsführer gebeten, ihn nachmittags über den Fortgang ihrer Verhandlungen zu unterrichten, und er wird dann wahrscheinlich seinen Entschluß über die Ernennung eines neuen Kanzlers treffen.

Die deutschnationale Fraktion des Reichstags hat an den Reichspräsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem gesagt wird: „In der Benennung der Bevollmächtigten liegt die grundsätzliche Zustimmung zu den Festsetzungen der Note. Deshalb kann die Entscheidung über die Benennung der Bevollmächtigten nicht ohne den Reichstag erfolgen. In unserem Bestreben ist der Reichstag bis heute noch nicht einberufen. Die einmütigen Mitglieder der Regierungsgeschäfte betrauten Mitglieder des bisherigen Kabinetts sind keineswegs dazu berufen, über die Benennung der Bevollmächtigten ohne den Reichstag zu entscheiden. Deshalb beantragen wir, daß der Reichstag rechtzeitig vor Ablauf der in der Note vom 20. Oktober gestellten Frist zusammentritt.“

Die neuen Reichssteuern.

Der Reichsrat verabschiedete am Samstag die Steuervorlagen der Reichsregierung.

Vorher gab der preussische Finanzminister folgende Erklärung zu Protokoll:

Die dem Reichsrat vorgelegten Steuervorlagen bilden eine ununtrennbare Gesamtheit, die nur im ganzen beurteilt und verabschiedet werden kann. Die Wirkung einer einzelnen Vorlage auf wirtschaftlich, staatlich und gemeindlich Gebiet kann nur im Zusammenhang mit den übrigen Vorlagen übersehen werden. Die Länder und Gemeinden sind an der Gestaltung einer Reihe dieser Gesetze und an ihren Erträgen unmittelbar interessiert. Die preussische Regierung hat zwar auf Wunsch der Reichsregierung davon abgesehen, eine volle Vertikung sämtlicher oder der wichtigsten Vorlagen wenigstens zu beantragen, erklärt aber heute schon vor der Verabschiedung, daß sie ihre Stellung zu den vom Reichstag demnach zu verabschiedenden Gesetzesvorlagen unter den angeführten Gesichtspunkten nehmen wird.

Dieser Erklärung schlossen sich die Vertreter Bayerns, Sachsens, Württembergs, Baden und Thüringens an. Staatssekretär Schneider erklärte, daß die Reichsregierung in einer Novelle zum Bundessteuergesetz, die in kürzester Zeit dem Reichsrat zugehen werde, eine glatte Verteilung der Länder und Gemeinden, insbesondere an den Erträgen der Körperschafts- und Umsatzsteuer, bestimmen werde, wie sie das geltende Bundessteuergesetz enthalte. Auf die Interessen der Länder und Gemeinden werde möglichst Rücksicht genommen werden.

Zu dem Entwurf des Kennwertgesetzes hat Preußen, wie wir dem Bericht der „Frankf. Zig.“ entnehmen, den Ausschüssen des Reichsrates einen Gegenentwurf vorgelegt, dahingehend, das Kennwertzentrale errichten zu lassen mit Ausnahme über das ganze Reich. Der Betrieb solle durch die Bundeszentrale erfolgen. Die Begründung bezeichnet die Wuchsmacher als Krebsgeschwür des Kennwertbetriebes, ob sie konfessionell seien oder nicht. Ubrigens würden die wilden Wuchsmacher nicht verschwinden. Das Reichsfinanzministerium hat gegen den preussischen Entwurf eingewendet, daß die Einrichtung dieser Zentrale mit einem Neß von Annahmestellen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus erheblich größere Bedenken habe als die Konfessionierung der Wuchsmacher. Die Reichs-

ratsausschüsse sprachen sich mit Stimmeneinheit für den preussischen Vorschlag aus. Dem Versicherungssteuergesetz wurde trotz gewisser Bedenken zugestimmt, aber unter verschiedener Ermäßigung der Steuerfüße. Der auf Grund des Gutachtens des Reichswirtschaftsrates für unbewegliche Gegenstände von 15 Pf. der Regierungsvorlage auf 20 Pf. erhöhte, dagegen für bewegliche Gegenstände von 40 auf 35 Pf. ermäßigte Satz für je 1000 M. wurde auf 15 bzw. 20 Pf. festgesetzt, womit die Regierung sich einverstanden erklärte, ein Antrag Sachsen, die Steuer für unbewegliche Gegenstände auf 10 Pf. zu ermäßigen, mit 38 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Weiter wurde für Transportveränderungen von 4 auf 3 Proz. und für Rentenversicherung zugunsten kleiner Rentner, deren Versicherungsrente 6000 M. nicht übersteigt, eine Ermäßigung des Steuerfußes beschlossen. Für 600 M. jährlicher Rente wurde völlige Steuerfreiheit gewährt.

Zum Umsatzsteuergesetz hatte die Regierung eine Änderung der Ausführungsbestimmungen vorgelegt, die die stärkere Heranziehung des Straßenhandels ermöglichen sollte. Ihm solle eine umfangreiche Buchführungspflicht auferlegt und es sollen die Anzahlungen auf die Umsatzsteuer entsprechend der Geldentwertung erhöht werden. Die Ausschüsse hatten vorgeschlagen, die neuen Bestimmungen nicht anzuwenden auf diejenigen, die an einem Markt im Sinne des § 64 der Reichsgewerbeordnung teilnehmen und Erzeugnisse des Land- und Gartenbaus, der Forstwirtschaft sowie Erträge der Jagd und Fischerei feilbieten. Die Bestimmungen der Regierungsvorlage, wonach die Straßenhändler täglich vor Beginn des Handels eine genaue Bestandsaufnahme ihrer Waren machen sollten, wurde von den Ausschüssen als unüberführbar dahin geändert, daß die Bestandsaufnahme nur alle Woche erfolgen soll. Die Vorlage wurde nach den Ausschlußbeschlüssen angenommen. Die Steuer von bisher 1 1/2 auf 2 1/2 Proz. zu erhöhen statt auf 3 Proz. der Regierungsvorlage, wurde mit 38 gegen 26 Stimmen angenommen. Die Vertreter Thüringens hatten sich gegen jede Erhöhung der Umsatzsteuer erklärt. Nach den Ausschlußbeschlüssen sollen die ersten Umsätze nach der Einfuhr der Steuer befreit sein, aber nur für Gegenstände, an deren Einfuhr ein allgemeines Interesse besteht, insbesondere also für notwendige Lebensmittel, Futtermittel, Rohstoffe und Halbfabrikate. Der Reichsrat soll den Kreis dieser Gegenstände bestimmen. Die Beschlüsse des Ausschusses wurden angenommen, ebenso mit 33 gegen 31 Stimmen ein Antrag Sachsen, wonach eine Rückvergütung der Zugsteuer mit 10 Proz. stattfinden soll für Orchestern und sonstige mechanische Musikinstrumente, die für gewerbliche oder berufliche Zwecke gebraucht werden. Die Vorlage unterscheidet bei den Bestimmungen über die erhöhte Umsatzsteuer auf Verabreichung von Speisen und Getränken in Speise- und Schankwirtschaften drei Klassen: Schlichte Speise- und Schankwirtschaften sollen nur der allgemeinen Umsatzsteuer unterworfen werden, Betriebe, die den Rahmen des Schlichtens überschreiten, 5 Proz., die reinen Luxusgaststätten, vor allem die erstklassigen Hotels und Restaurationen, Cafés, Konditoreien, Viktoriauben, Bars und Dielen 10 Proz. In den Ausschlußberatungen war angeregt worden, die erhöhte Konsumbesteuerung in den Luxusbars, Dielen und ähnlichen Einrichtungen wegen der großen örtlichen Verschiedenheiten den Gemeinden vorzubehalten. Die Ausschüsse lehnten das ab; lediglich die Buchführungspflicht der Betriebsinhaber wurde wesentlich erleichtert, der Gemeindeanteil von 50 auf 40 Proz. herabgesetzt, der Anteil der Länder auf 10 Proz. festgesetzt. Das Plenum stimmte zu.

Das Kapitalversteuergesetz erfuhr im Ausschuss eine ganze Reihe von Änderungen. 1. a. wurde die Steuer für den Umsatz in Industrieobligationen auf 4 Prozent bemessen, während die Reichsregierung auf 5 Prozent bestiet. Der Steuerfuß für Aktien und Genossenschaft wurde gestaffelt für Kundengeschäfte auf 6 und 7 Prozent, für Privatgeschäfte auf 10, 12 und 15 Prozent. Die Beschlüsse wurden angenommen. Die Vermögenssteuer soll nach der Vorlage erhoben werden bei Vermögen über 50 000 Mark. Die Ausschüsse erhöhten diese Grenze auf 100 000 Mark. Dieser Betrag soll ein für allemal steuerfrei bleiben. Der Zuschlag zu den Steuerfüßen von 300 Prozent für physische und 150 Prozent für juristische Personen wurde von den Ausschüssen auf Grund der Anregung des Reichswirtschaftsrates in der Weise gestaffelt, daß für die ersten 100 000 Mark 100, für die nächsten 150 000 Mark 150, für die nächsten 150 000 Mark 200 und weiterhin 300 Prozent erhoben werden, während es für die nächstphysischen Personen bei 150 Proz. verbleibt. Ein Antrag Preußens, den Zuschlag von 300 auf 200 Prozent zu ermäßigen, wurde in der Vollversammlung mit 30 gegen 28 Stimmen angenommen. Im übrigen verblieb es bei dem Ausschlußbeschlusse. Die Reichsregierung behält sich bezüglich des Prozentsatzes eine eigene Vorlage vor.

Die Ausschüsse haben ein Kinderprivileg eingefügt, d. h., daß für jedes minderjährige Kind im Sinne des § 17 des Ein-

Buchkritik.

Die Bücher der Deutschen Meister,

auf die hier schon mehrfach mit Anerkennung hingewiesen wurde, sind um mehrere neue Bände bereichert worden. Auch die neuen Bände zeigen, daß der Verlag die Linie gebiegender Buchkunst eingehalten wußte. Was die Wahl der Autoren anlangt, so ist sie durchgängig mit Freuden zu begrüßen. Sehr erfreulich ist es z. B., daß dem deutschen Volke hier ein Roman des einst mit Recht so viel gelesenen Friedrich Gerstäcker, „Die Regulatoren am Arkansas“ dargeboten wird. Gerstäcker hat vortreffliche Abenteuerromane geschrieben, die uns einen tiefen Einblick in die Zeit gestatten, da europäische Zivilisation sich den Weg zum „wildem Westen“ erschloß, Abenteuerromane gewissermaßen klassischer Stils, deren kulturhistorische Bedeutung ebenso groß ist, wie ihre literarische. — Ein Schriftsteller, der früher ebenfalls viel gelesen wurde, ist Heinrich Büchtemann. Man braucht nicht alles zu preisen, was dieser hürliche Massenproduzent auf den Markt geworfen hat. Aber einige Humoresken sind aus seiner Feder geflossen, die ihren Ehrenplatz unter den Meisterwerken der deutschen Literatur behaupten werden. Drei solcher Geschichten hat der Deutsch-Meister-Verlag (sein Sitz ist in München) in einem schmunzlichen Bändchen unter dem Titel „Humoresken“ vereinigt herausgegeben: „Hans Dampf in allen Gassen“, „Die Walpurgisnacht“ und „Das blaue Wunder“. — Als ein ganz entzückendes Bändchen präsentiert sich „Des Knaben Wunderhorn“, jene berühmte und unvergängliche Sammlung alter deutscher Lieder, mit der Achim von Arnim und Clemens Brentano unser Volk beschenkten. Bei allen Büchern der Deutschen Meister ist die Ausstattung (Druck, Schrift, Papier und Einband) vorzüglich, hier verdient sie ein besonderes Lob. — In einem schönen Band wird uns sodann, sauber gedruckt in einer edlen Antiqua (Zweischmann-Antiqua), Georg Büchners monumentales Drama „Dantons Tod“ vorgelegt. — Von der Annette von Drost-Hülshoff erscheint „Die Judenbuche“, ein ergreifendes Sittengemälde aus Westfalen, eine Erzählung, wie sie die Literatur aller Zeiten nur wenige aufzuweisen hat. Sie ist in der Tiemann-Verlag gedruckt. — Und dann zum Schluß zu

unserem lieben Friß Meuter! Sein herrliches Erinnerungsbuch „Die Franzosen in“ ist es, das der Verlag hier in einem sehr hübschen Bande herausgibt. Gedruckt in einer anheimelnden Alt-Schwabacher, macht auch dieser Band dem Unternehmen alle Ehre. Der Deutsch-Meister-Verlag läßt sich bekanntlich bei der Herstellung und Ausstattung seiner Bücher von keinem Geringeren, als Prof. F. G. Schade, dem hervorragenden Buchkünstler, beraten. Dadurch wird eine künstlerische Leistungsfähigkeit garantiert, die immer wieder Bewunderung verdient und dazu beitragen wird, den „Büchern der Deutschen Meister“ Eingang in alle Käufer zu verschaffen, die auf gute Literatur in gutem Gewande Wert legen.

Die Erzählungen aus den Tausend und ein Nächten.

(Insel-Ausgabe.)

Der Insel-Verlag Leipzig gefiel dem Kranz der Leistungen des Jahres 1921 noch eine ganz besondere hinzu: Es ist der erste Band der sechs Bände berechneten Ausgabe der Erzählungen aus den Tausend und ein Nächten. Diese neue Ausgabe verdient deshalb unser besonderes Lob, weil sie vollständig ist, zum ersten Male nach dem arabischen Urtext der Calcuttaer Ausgabe vom Jahre 1839 übertragen wurde (von Enno Littmann), und in einer Ausstattung erscheint, die mit ihren wundervollen und bestirrenden Miniaturen in diesen Zeiten der Kulturverderbung wirkt, wie die Berührung einer feingliedrigen, weichen Frauenhand.

Der Einband ist edles, festes Leinen, in einer saftigen, moosgrünen Färbung, der Einbandrücken weist reiche Goldverzierung in Arabesken auf. Und grüne Arabesken schmücken auch das Titelblatt innen. Das starke Vorlagpapier ist tiefrot mit einer orientalischen Zeichnung in Gold, die an die Muster alter Gebetssteppede erinnert. Druck, Schrift und Papier sind vorzüglich; namentlich der Druck (in einer ruhigen und klaren Antiqua) ist für das Auge sehr wohlthuend. Die Überlegung liegt sich flüssig und elegant; der Ton des Urtextes scheint vortrefflich gewahrt worden zu sein. Das Ganze ist ein Weihnachtsgeschenk, wie es sich der Bücherfreund nicht schöner denken kann.

G. Amend.

Shakespeare's Werke in Einzelausgaben. Der Insel-Verlag Leipzig setzt die Herausgabe der Werke Shakespeares in Einzelausgaben fort. Neuerdings sind erschienen: „Ein Sommernachtstraum“ und „Sturm“. Jeder Band enthält sehr dankenswerte Anmerkungen aus berufener Feder und ein Nachwort, das uns literarhistorisch mit dem Werke selbst, seiner Bedeutung und seinem Milieu bekannt macht. Gebunden ist dieser neue Shakespeare in einer sehr vornehmen und zierlichen Fraktur. Die Ausstattung ist von jener Gabe diegenheit, wie sie allen Büchern des Insel-Verlags eigen ist.

Paul Krüger: Kupferstich und Holzschnitt in vier Jahrbüchern. Mit 283 Abbildungen. Dritte, durchgesehene Auflage. (Verlag Bruno Cassirer Berlin). In dritter Auflage tritt dieses ausgezeichnete, grundlegende Werk vor die Öffentlichkeit. Gemäß der beste Beweis für seine Vortrefflichkeit und Unentbehrlichkeit. Der Künstler, der Kupferstecher, der Kunsthistoriker und der Sammler: sie alle sind auf dieses Buch angewiesen. Die Fülle des darin Gebotenen drückt sich in der Tatsache aus, daß der Text 600 Seiten umfaßt, denen 283 Abbildungen beigegeben sind. Die Ausstattung ist, wie bei Bruno Cassirer allerdings nicht anders zu erwarten war, so gebieterisch und schön, daß die Zeiten des Kriegselends völlig vergessen erscheinen. Die Reproduktion namentlich ist von nicht zu überbietender Güte.

Kurt Pfister: Bruegel. Mit 38 Bildtafeln (Insel-Verlag Leipzig, in Halle 24 Mark). Hier haben wir ein besonders schönes Werk über Pieter Bruegel (sprich Breugel) den Älteren, genannt den „Bauernbreugel“, vor uns. Der ältere Bruegel war einer der bedeutendsten Maler im Holland des 16. Jahrhunderts. Sein Gebiet war die Landschaft und die Darstellung des Lebens der Bauern. Hier hat er Weltwunder errungen, und seine Werke haben auch bis zum heutigen Tage nichts an künstlerischer Wirkung und dementsprechend hoher Einschätzung eingebüßt. Als Maler steht er ganz auf eigenen Füßen. Seine derbe und knorrige Eigenart besticht auf den ersten Blick. Und so ist denn dieses außerordentlich preiswerte Buch über ihn mit besonderem Dank zu begrüßen. Die Bilder sind vortrefflich reproduziert; der Text des Textes und Papier gleichfalls hervorragend gut. Der Text selbst, aus der Feder Kurt Pfisters, liegt sich überaus lebendig und führt den Leser mit sicherer Hand zum Verständnis der Schöpfungen des Meisters.

G. A.

Steuernsteuergesetz ein Abzug von 50 Mark von der Vermögenssteuer zu beanspruchen ist, sofern das Vermögen nicht mehr als 500 000 Mark beträgt. Steuerbefreiungen sind für mehr als 60 Jahre vorgesehen, die gänzlich oder vorübergehend erwerbsunfähig sind, nicht mehr als 500 000 Mark Vermögen und nicht über 40 000 Mark Einkommen haben. Die vorgesehene Berücksichtigung eingetretener Vermögensveränderung im Laufe der drei Veranlagungsjahre soll schon erfolgen, wenn die Veränderung ein Fünftel beträgt statt ein Viertel nach der Vorlage. Zum Reichsnotopfer wurde beschlossen, daß bei größeren Vermögen nicht zunächst ein Drittel, sondern 40 Prozent des Notopfers zu entrichten sein sollen. Was darüber hinaus bereits entrichtet ist, soll zurückerstattet werden. Die Ausschussbeschlüsse wurden angenommen, nachdem durch eine Erklärung der Regierung festgestellt worden war, daß an dem Recht der Länder und Gemeinden zur Erhebung von Ertragssteuern durch die neue Vermögenssteuer nicht gerührt werden soll. Beim Vermögenszuwachssteuergesetz war auf Grund eines bayerischen Antrages schon im Ausschuss ein lebhafter Streit darüber entstanden, ob bei der Steuerfestsetzung der Ertrag der landwirtschaftlichen Grundstücke, oder wie es die Regierungsvorlage will, der gemeine Wert zugrunde gelegt werden soll. Der Regierungsvorlage erklärte im Plenum, die Regierung halte daran fest, daß auch der Grundbesitz bis zur Grenze des Möglichen herangezogen werde. In der Abstimmung wurde der bayerische Antrag mit 30 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Damit fielen auch weitere Anregungen Bayerns, die eine gewisse Bevorzugung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes bezweckten. Die Ausschussbeschlüsse wurden angenommen, darunter auch die wesentlichen Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage, wonach steuerpflichtig ein Zuwachs von über 50 000 Mark sein soll. Die Regierung hatte eine Freigrenze von nur 25 000 Mark vorgeschlagen.

Weiter beschäftigte sich der Reichsrat mit dem Entwurf eines Gesetzes über eine Abgabe von Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit. Da nach Ansicht des Ausschusses die Wertsteigerung des Besitzes eine Folge der Marktentwertung ist, schlug der Ausschuss vor, den Mehrwert von Grundstücken nach deren Stand vom 30. Juni 1920 freizulassen, dagegen für Grundstücke, die innerhalb des Veranlagungsstermins erworben worden sind, den Anschaffungswert als für die Besteuerung maßgebend anzunehmen. Bei dem beweglichen Vermögen, besonders Kapitalvermögen, ist für die Besteuerung maßgebend der Kursstand an folgenden drei Stichtagen: 30. Juni 1919, 31. Dezember 1919 und 30. Juni 1920. Die Steuerpflicht beginnt bei einem Vermögenszuwachs von 200 000 Mark. Die Steuer wird erhoben in acht Klassen und beträgt 1 bis 50 Prozent. Der Entwurf wurde nach dem Beschluß des Ausschusses einstimmig angenommen. Bei der Körperschaftsteuer schlägt der Ausschuss eine Verdoppelung auf 30 Prozent vor. Der Anstieg des Reichswirtschaftskrates, die Dividende an der Quelle zu besteuern, glaubte der Ausschuss nicht folgen zu können, da bei der sonstigen Belastung der Körperschaften die kleinen Erwerbsgesellschaften ruiniert würden. Das Steuerprivileg der sogenannten Schachtelgesellschaften, das die Vorlage beibehalten wollte, hat der Ausschuss wieder beseitigt. Der Ausschussbeschuß wurde angenommen. Bei dem Entwurf eines Kraftfahrzeugsteuergesetzes hat der Ausschuss die Höhe des Regierungsentwurfes verschiedentlich erhöht. Kraftwagen mit elektrischem Antrieb genießen eine Steuerermäßigung gegenüber den sonstigen Kraftwagen um 50 Prozent. Von einer Besteuerung der Fahrzeuge ohne Motorantrieb hat der Ausschuss mit Rücksicht auf ihre örtlich beschränkte Verwendung im Rahmen dieses Gesetzes abgesehen und ihre Besteuerung der Landesgesetzgebung überlassen unter der Bedingung, daß ihre Besteuerung den Ländern zur Pflicht gemacht wird. Die Kraftfahrzeugsteuer ist als eine reine Finanzsteuer gedacht, die ausschließlich dem Reiche zugute kommen soll.

Die Forderungen der Beamten.

Vom Zeitungsdienst des Deutschen Beamtenbundes wird geschrieben: Am Anschlag an die seitens der Leitung des Deutschen Beamtenbundes bereits vor geraumer Zeit wieder aufgenommenen Forderungen der Feuerungsaktion sind in Besprechungen mit dem Reichsfinanzministerium auch jetzt wieder dringliche Vorstellungen erhoben worden wegen der unverzüglichen Inangriffnahme der sogenannten zweiten Gruppe der Feuerungsaktion für die Beamenschaft. Sollten die vom Deutschen Beamtenbund geforderten grundsätzlichen Maßnahmen (nämlich Erhöhung der Grundgehälter, Veseitigung der Ortsklassenpannung, Existenzsicherung für gering besoldete Gruppen) sich weiter hinauszögern, so müßte für die Beamenschaft, deren Lebensmöglichkeit durch die außerordentliche Feuerung aufs äußerste gefährdet werde, die Anwendung anderweitiger Hilfsmittel gefordert werden. Die endgültigen

Landestheater.

„Die weiße Dame.“

Am Sonntag abend wurde die Aufführung der „Weißen Dame“ am Sonntag abend Hanna Modegg die Bühnenregie führte. Die Rolle scheint ihr stimmlich nicht schlecht zu liegen, einzelne Stellen, wie die Ballade, wirkte die Künstlerin sogar ungewöhnlich lebendig und eindringlich zu gestalten. Auch ihr Spiel befriedigte im großen Ganzen, wenn ihm auch gelegentlich etwas mehr natürliche Schwaffigkeit und Anmut zu wünschen sein möchte. Die übrige Besetzung ist von der letzten Spielzeit her bekannt; besondere Anerkennung verdiente wiederum Frau von Ernst, die in der Titelpartie wie stets durch die Leichtigkeit und Reinheit ihrer Tongebung und durch die Gewandtheit und Intelligenz ihres Spiels erfreute. Als George Brown hatte Herr Scherdt in musikalischer Hinsicht einen besonders guten Tag; Herr Gieseler zeichnete den betrügerischen Verwalter mit scharfen charakteristischen Strichen. Ganz vorzüglich war wieder der mit meisterhaftem Humor verkörperte Dikson Herr Duffards. Frau Rosel-Tomisch gab die alte treue Dienerin gefühlvoll und glaubhaft. Höre und Orchester trugen ihr Möglichstes zum Gelingen der Vorstellung bei. Zu bedauern bleibt übrigens, daß es heute noch kein Dramaturg gefunden hat, der den Text der Oper einmal gründlich überarbeitet, so daß Geschmacklosigkeiten wie die auf die Herzen fallenden entlosten Wortwiederholungen im Anfangschor des ersten Aktes beseitigt würden.

1. Sinfoniekonzert.

Das Gesamtprogramm der auch für diese Saison geplanten 6 Sinfonie-Konzerte des Badischen Landes-Theater-Orchesters unter Herrn Cortolezis' Leitung ist vor kurzem bekanntgegeben worden. Der Überblick stellt, was besonders erfreulich ist, eine interessante Auswahl aus dem neueren und neuesten Musikstoff in Aussicht. So wird man nun auch in Karlsruhe, dem ein erstklassiges Orchester zur Verfügung steht, Gelegenheiten haben, ein innigeres Verhältnis zur Musik der Gegenwart zu gewinnen. Wir begrüßen diesen Entschluß als einen Fortschritt, als ein

tige Klärung dieser Frage ist durch die für die nächsten Tage in Aussicht genommenen Verhandlungen zu erwarten.

Erkönig Karl gefangen.

Der Rufschverfuch Erkönig Karls ist zusammengebrochen, Karl selbst und seine Gattin wurden in Komorn gefangen genommen. Sie befinden sich, wie aus Budapest berichtet wird, zurzeit unter Bewachung auf Schloß Letis Zata. Außer dem Erkönigspaar sind, nach einer weiteren Meldung, auch Stefan Rakowsky, Graf Andraffy, und Graf Graß in Zata in Gefangenschaft der ungarischen Nationalarmee geraten. Die Regierung hat Maßnahmen zur Festnahme der übrigen Aufwiegler getroffen.

Aber die dem Abschluß des neuen Abenteuers des Habsburgers vorausgegangenen Ereignisse wird noch gemeldet:

Aber das neue Unternehmen des Erkönigs Karl verbreitet das ungarische Korrespondenzbüro folgende Zusammenfassung: Die ungarische Regierung erfuhr am Samstag morgen, daß König Karl mit der Königin Jita am Freitag in Debensburg angekommen war, die Übernahme der Königsgewalt proklamierte und eine Regierung unter Führung von Stefan Rakowsky ernannt hatte. Ministerpräsident Graf Bethlen berief den Ministerrat zusammen, der einen Beschluß faßte, demzufolge König Karl auf Grund des Artikels 1 des Gesetzes vom Jahre 1920 die Ausübung der Königsgewalt nicht übernehmen könne und das Land unverzüglich verlassen müsse. Die Regierung wurde in diesem Beschluß bekräftigt durch die Erklärung der Budapest Vertreter der großen und der kleinen Entente. Ministerpräsident Graf Bethlen unterrichtete darüber wiederholt den Vertrauten des Königs Rakowsky telefonisch und wies auf die unabwendbaren verhängnisvollen Folgen hin bei einem etwaigen Einzug des Königs in Budapest. Doch antwortete Rakowsky stets mit Drohungen. Die Regierung strebt eine unmittelbare Verständigung mit dem König an. Im ihm den Ernst der Lage klar zu legen, entsandte sie am Samstag abend den Kultusminister Bag, der ein Schreiben des Reichsvertefzers Horich überbrachte, in dem sich der Reichsvertefzer auf die Vaterlandsliebe des Königs berief und ihn zu bewegen versuchte, das Land nicht ins Verderben zu stürzen. Diesem Schreiben war auch die Note der Entente und die Bekanntgabe des Standpunktes der kleinen Entente beigefügt. Bag ist nicht zum König vorgelassen worden. Indessen gehen die aufreißerischen Truppen ihren Vormarsch gegen Budapest unter Führung des Obersten Lehar und des Majors Stenburg fort. Die Regierung wollte sie ohne Blutvergießen aufhalten und ließ daher die Schienen aufreißen, die jedoch durch die Ostentungischen Vorhuten wieder hergestellt wurden. So erreichten die Aufreißer Debensburg. Die Regierung war daher gezwungen, energische Maßnahmen anzunehmen. Nach einem erfolglosen Gegenstoß bei Budasors wurden wieder friedliche Mittel versucht und General Hegedus, der sich in der Umgebung des Königs befand, wurde nach Budapest geholt, um sich von der Lage zu überzeugen. In Budapest ist General Hegedus in Anwesenheit des Ministerpräsidenten durch den englischen Gesandten Fowler über den Standpunkt der Entente und der kleinen Entente unterrichtet worden. Der Ministerpräsident hat ihn, dem König wahrheitsgetreu zu berichten und ihn zur Änderung seines Vorhabens zu überreden. Hegedus kehrte zum König zurück. Da jedoch keine Antwort erfolgte, mußten militärische Maßnahmen getroffen werden, um die Gefahren eines Sanftstreiches abzuwenden. Die Regierung schreibt die Verantwortung dafür denen zu, die bereit waren, aus selbstsüchtigen Gründen das Vaterland in den Abgrund zu stürzen.

Bei den Verhandlungen, die gestern vormittag zwischen den Vertretern der ungarischen Regierung und jenen des Erkönigs stattfanden, überreichte der Regierungsvorsteher die Bedingungen der Regierung, die in 7 Punkten formuliert waren und folgendermaßen lauten: 1. Bedingungslos Waffenstreckung. 2. Militärische Maßgeber des Königs sind vor das Kriegsgericht zu stellen. 3. Die Mannschaften werden entlassen und amnestiert. 4. Entgeltliche Abwendung des Königs. 5. Der König bleibt in Ungarn interniert, bis die Frage seines Abtransports geregelt ist. 6. Der definitive Aufenthalt Karls IV., sowie die Modalität des Abtransportes werden von den Großmächten bestimmt. 7. Die politischen Maßgeber des Königs werden vor ein Kriegsgericht gestellt.

Aber die Kämpfe bei Budasors (6 Km. vor Budapest) berichtet ein Augenzeuge unterm 24.: Gestern morgen bei Budasors ausgeladenen Karlistentruppen bestanden aus Truppen der

Garnisonen von Debensburg und Raab, die unter dem Vorwande, daß in Budapest eine bolschewistische Bewegung ausgebrochen sei, alarmiert und verladen wurden. Die Regierungstruppen gingen in kräftigem Gegenstoß gegen 11 Uhr vormittags vor. Als die das Terrain beherrschenden Hügel von ihnen besetzt waren, traten die Karlisten den Rückzug an. Lebhafter Kampfzätigkeit setzte nur ein, als die Vorhut der Regierungstruppen in Budasors einzog. Als die Regierungstruppen um 4 Uhr nachmittags die Karlisten hinter den Eisenbahndamm zurückgedrängt hatten, entsandten letztere einen Parlamentär, um die Einstellung der Kampfzätigkeit zu erwirken. Der Befehlshaber der Regierungstruppen besprach sich mit Ostenburg, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Die Regierungstruppen erbeuteten große Mengen an Waffen und Munition, machten 180 Gefangene und verloren acht Tote und zwölf Verwundete.

Kurze polit. Nachrichten.

* Teilweiser Abtransport der amerikanischen Truppen. Der amerikanische Kriegsminister ordnete an, daß die amerikanischen Truppen in Deutschland um ungefähr 120 Offiziere und 7873 Mann verringert werden. Es verbleiben in Deutschland ungefähr 327 Offiziere und 5217 Mann.

* Ermordung eines bulgarischen Ministers. Während der Fahrt von Sofia nach Rüstendil wurde der bulgarische Minister Dimitrow ermordet.

Badische Uebersicht.

Die badische Zentrumsparlei für den Reichskanzler Dr. Wirth.

Die badische Zentrumsparlei hat in den letzten Tagen gegenüber der Reichstagsfraktion des Zentrums in Berlin zum Ausdruck gebracht, daß die Führung des badischen Zentrums der Auffassung sei, daß über die Entscheidung hinsichtlich Oberschlesiens die übrige Außenpolitik (Baluta- und Reparationsfrage) nicht übersehen werden dürfe. In der Entscheidung über die obereschlesische Frage sei wohl durch den Rücktritt des Reichskanzlers Dr. Wirth nichts mehr zu bessern, bei dem übrigen Außenpolitik aber viel zu verlieren oder zu gewinnen. Nur keine Gesie- und Stürzungsparlei. Darum bitte das badische Zentrum, daß die Reichstagsfraktion für Herrn Dr. Wirth als Reichskanzler und sein ferneres Verbleiben auf dieser Stelle geschlossen und aktiv eintrete.

Die Stellung der „Bad. Landeszeitung“.

* Unter dieser Überschrift veröffentlicht die „Badische Landeszeitung“ an der Spitze ihres heutigen redaktionellen Teils in Sonderdruck folgendes:

„In dem Beiratsartikel vom Samstag hat der Chefredakteur unserer Zeitung ausgesprochen, daß er künftig die Politik der Deutschen Volkspartei unterstützen wolle. Diese rein persönlich abgegebene Erklärung ist mißverständlich. Die Gesellschaftler stehen zwar in ihrer Mehrheit nicht auf dem Boden der demokratischen Partei; sie sind aber darin einig und haben die Redaktion dementsprechend angewiesen, daß die Zeitung in erster Linie nationale Politik zu machen und im übrigen so zu führen ist, daß sie einer Verständigung und Zusammenarbeit der jetzt auseinandergerissenen und zer-splitterten liberalen Gruppen in Baden das Wort redet.“

Kurze Nachrichten aus Baden.

Berkehrshperren:

Aufgehoben ist Frachttügelzölperre nach Hannover, Nord-Süd und Hannover-Linden.

DZ. Mannheim, 23. Okt. Die Staatsanwaltschaft hat die Kriminalpolizei angewiesen, die Geschäftsleute, die Waren, die sie noch zu billigen Preisen eingekauft haben, jetzt teurer verkaufen, zur Anzeige zu bringen, damit wegen Wucher gegen sie strafrechtlich vorgegangen werden könne.

DZ. Heidelberg, 23. Okt. Herr Dr. Arnold Ruge ist vorläufig verschwunden. Man weiß nichts über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort. Das kielige Schöffengericht hatte ihn bekanntlich wegen Nichtablieferung von Flugblättern und unbedingter Führung des Titels „Privatdozent“ zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Seine Berufung dagegen mußte gestern von der Strafkammer wegen Nichterscheinens verworfen werden. Dr. Ruge wird auch von auswärtigen Gerichten gesucht.

Er hat nicht immer verbergen können, wie mühsam ihm die Arbeit geworden ist. Aber auch hier hatten das prächtige, elastische Zusammenpiel von Orchester und Solist über all die Stellen hinweg, die etwa zu dickflüssig geraten sind. Herr Prof. Dr. Paul Weingarten, Wien, meisterte den Klavierpart in überlegenem, elegantem, weitgriffigem Spiel und hob die klaren und geistigen Schönheiten der Komposition ans Licht.

Wudners Vierte Sinfonie, die „Romantische“, bildete den Beschluß. Sie ist mit ihrem ganzen frei ausströmenden Musikgeist aus des Dichters innigem Bewußtsein mit der Natur geschöpft. In dieser Musik ist Österreich, Waldromantik, Morgenzauber. Am besten gelang der Scherzhaft. Die ganze wilde Jagd brauste in ungeheurer Lauf vorüber. Die tiefsten Gedanken umschließt das Finale. Es hat michelangelische Größe. Man vermüßte stellenweise festgefugte Geschlossenheit. Herr Cortolezis hielt hier die Fäden zu locker. Dennoch war der Gesamteindruck packend und gewaltig, wurde ein nachträgliches ergreifendes Gedenden von Wudners Todestag.

Landestheater. Infolge mehrfacher Erkrankungen im Personal findet heute Dienstag statt „Propheet“ eine Wiederholung von Lorchings „Waffenfchmied“ statt. — Beginn der Vorstellung 7 Uhr. — Die Theatergemeinde V. B. nimmt mit dem gleichen Nummern, wie bei „Propheet“ angegeben, teil.

Einen Wettbewerb zur Erlangung künstlerischer Inzeratentwürfe für die Propagation ihrer Kunstzeitschriften „Deutsche Kunst und Dekoration“, „Jugend-Dekoration“, „Bilderei und Spitzen-Anschau“ erläßt die Verlagsanstalt Alexander Koch in Darmstadt. Es sind 20 000 M. für Preise ausgesetzt. Die Entwürfe sollen die Größe von circa 22 : 30 Zentimeter (hochformat) haben und in Schwarz-weiß-Technik bezw. Federmanier gehalten sein. Ritzsche-Abzüge verfeinerter Titelblätter und fertige Unterlagen können von der Verlagsanstalt kostenfrei bezogen werden. Die Entwürfe, mit Kennwort versehen, müssen bis zum 15. Dezember 1921 bei der Redaktion der „Deutschen Kunst und Dekoration“, Darmstadt, eingehen; in Dr. Hummel mit gleichem Kennwort sind die Adressen der Urheber und das Rückporto niederzulegen.

DZ. Heidelberg, 21. Okt. Im Kammermusiksaal der Stadt-halle hat sich ein großes Warenlager aufgespeichert. Der notleidende Mittelstand bringt hier alles zum Verkauf, was er irgendwie an wertvollen Dingen veräußern kann, die morgen und in den nächsten Tagen verlaufen werden sollen. Die Preise sind so angelegt, daß der gewissenlose Handel ausgeschaltet ist und die Käufer für angemessene Beträge reelle, zum Teil sehr wertvolle Waren erhalten.

DZ. Vom Bodensee, 21. Okt. Die Wahlversammlungen in der Gegend sind ohne Unterschied der Parteien außerordentlich schlecht besucht. An manchen Orten konnten wegen Mangel an Besuch die anberaumten Versammlungen nicht stattfinden.

DZ. Donaueschingen, 23. Okt. Die Getreideeingänge im hiesigen Amtsbezirk waren in den letzten Tagen so unerwartet zahlreich, daß das erste Drittel der Getreideumlage gesichert erscheint. Nur ein kleiner Teil von Landwirten ist mit der Abgabe des ersten Lieferdrittels noch im Rückstande, doch hofft man auch dieses auf gütlichem Wege hereinzubringen.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Statistischer Abteilung vom 20. Oktober 1920.

Die Bebauung des Weiheradergebietes. Im Weiheradergebiet sind in letzter Zeit von Privaten in großer Zahl Grundstücke erworben worden. Die Besitzer bewirtschaften diese Grundstücke jetzt als Gärten. Es zeigt sich aber in weiten Kreisen dieser Besitzer in letzter Zeit der lebhafteste Wunsch, sich auf den Grundstücken ein Eigenheim unter Zanspruchnahme der von der Stadt in Aussicht gestellten Baudarlehen zu erstellen. Die Grundstücke sind feinerzeit unter Annahme einer Bebauung in der 6. Bauklasse aufgeteilt worden (dreistöckige geschlossene Bauweise) und eignen sich nach Größe und Gestalt denbar schlecht für die Bebauung mit einzelstehenden Kleinhäusern. Diese Bauweise, wie sie augenblicklich fast ausschließlich seitens der Eigentümer gewünscht wird, ist etwas ganz neues und durch seine in der städtischen Vorordnung aufgeführte Bauklasse eindeutig umschrieben. Die Straßen im Weiheradergebiet sind nur zu einem geringen Teil ortsbauplanmäßig hergestellt, zum größten Teil nur geplant und in der Natur lediglich durch die vorgenommenen Grundstücksaufteilung in Gestalt von ausgedehnten Geländeblöcken ersichtlich.

So wie die Dinge sich nun zu entwickeln drohen, besteht die Gefahr regellosen, wilden Bauens mit dem Ergebnis eines neuen von der übrigen Stadt abgetrennten Stadtteils mit einem städtebaulich nicht zu verantwortenden, überaus schlechten Städtebild; überdies nachträgliche ungeheure Kosten für Straßen- und Kanalbau, Gas- und Wasserleitung, Eisenbahnüberführung und Straßenbahn. Es ist deshalb dringend geboten, sofort — unter Zugrundelegung der derzeitigen Verhältnisse — durch ins Einzelgehende Bebauungspläne zu verfahren, eine solche Gruppierung von Häusern zu finden und vorzuschreiben, daß ein städtebaulich einwandfreies Städtebild gewährleistet ist, wobei nicht zu vermeiden sein wird, daß in einzelnen Fällen zu Grundstücksumlagen geschritten werden muß, wenn gleich die besonderen Verhältnisse des Einzelnen so viel als irgend möglich berücksichtigt werden sollen. Außerdem wird notwendig im Zusammenhang mit der Zulassung eines Baudarlehens die Baufähigkeit in geeigneter Weise auf Zahlung der späteren Erschließungskosten zu verpflichten.

Die bis jetzt schon erteilten Baugenehmigungen bleiben unverändert erhalten, die zurzeit laufenden Gesuche werden vorzugsweise und beschleunigt behandelt, ganz allgemein soll durch die angeordneten Maßnahmen das Bauen im Weiheradergebiet in geordnete Bahnen gelenkt, dadurch aber nicht gehemmt, sondern wenn irgend möglich noch gefördert werden.

Vergabung von Stiftungserträgen. Aus dem diesjährigen Zinsenertrag der Anna-Dorningerstiftung werden an zwei Schülerinnen des Lehrerseminars Prinzessin-Wilhelm-Stift Stipendien im Gesamtbetrag von 350 M. vergeben.

Teuerungserhöhungen in Karlsruhe.

DZ. Über die am Samstag vormittag stattgehabten Verhandlungen der Arbeitgeberverbände und der Angestelltenvereinigungen über eine neue Teuerungszulage geht uns nachstehender Bericht zu:

Verhandlungen der Teuerungsprüfungskommission der Arbeitgeberverbände der Industrie — des Verbandes der Metallindustriellen, des Arbeitgeberverbandes der Industrie, des Verbandes der Holzindustrie und des Brauereiverbandes — über eine Nachprüfung bezüg. evtl. Erhöhung der Teuerungszulagen der Angestellten in der Industrie haben am Samstag den 22. d. M. in Karlsruhe stattgefunden. Zu den Verhandlungen hatte das „Ortsrat der freien Angestelltenverbände (Afa-Bund)“ Forderungen eingereicht, welche für Anfänger im 17. und 18. Jahre und für jüngere Angestellte bis 19 Jahre 125 M. pro Monat und ferner für die Angestellten sämtlicher Gruppen des Tarifs bis 28 und über 28 Jahre 200 M. betragen sollten. Für die Hilfs-, Werk-, Ober- und 1. Meister wurden die gleichen Zulagen im Verhältnis zu ihrem Alter wie für die übrigen Angestellten gefordert. Demgegenüber hatte der „Gesamtverband Deutscher Angestelltenvereinigungen (Gedag)“ und der „Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. D. A.)“ unter gleichzeitiger Forderung der Teuerungszulagen und des Lohnabkommens für Anfänger im 17. und 18. Jahre 200 M. und für Angestellte bis zum vollendeten 19. Jahre 250 M. gefordert. Für die Angestellten bis zum vollendeten 28. Jahre der Gruppe I wurden 400 M., der Gruppe II 450 M. und der Gruppe III 500 M., während für die Gruppe IV allgemein 500 M. Erhöhung der Teuerungszulage gefordert wurden.

Die Kündigung der Teuerungszulage und des Gehaltsabkommens war von den Arbeitgeberverbänden als nicht zu Recht bestehend nach den Bestimmungen des Tarifvertrages abgelehnt worden. In den Verhandlungen der Teuerungsprüfungskommission zwecks Festlegung der Teuerungszulagen wurden trotzdem vom „Gesamtverband Deutscher Angestelltenvereinigungen“ und dem „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ die Forderungen in ihrer bisherigen Höhe aufrecht erhalten, während der Afa-Bund seinerseits an seinem Vorschlag für den Monat Oktober festhielt. Die Arbeitgeberverbände der Industrie erklärten demgegenüber, daß es ihnen unmöglich sei, bei der Verschiedenartigkeit der Vertragskontrahenten bezüg. Stellung zu nehmen. Die Forderungen der „Gedag“ und des „G. D. A.“ gingen nach Ansicht der Arbeitgeber derart über das Maß dessen hinaus, was ernstlich bei dem derzeitigen Stande der Teuerung unter Berücksichtigung aller Umstände billigerweise gefordert werden könnte. Die Arbeitgeberverbände stellten den Angestelltenverbänden anheim, ihnen „neue einheitliche Forderungen, die ein ernsthaftes Verhandeln zulassen und sich im Bereich des Möglichen halten“, zu überreichen. Sie erklärten sich nachwievor grundsätzlich gegen jede Fortführung der Verhandlungen der Teuerungsprüfungskommission bereit, und sprachen ihr Bedauern aus, daß durch die maßlosen Forderungen des „Gedag“ und des „G. D. A.“ sich keine Möglichkeit zu einer Einigung im Interesse der Angestellten der Industrie ergab.

Die beiden Spitzenorganisationen „Gedag“ (Gesamtverband Deutscher Angestelltenvereinigungen) und „G. D. A.“ (Gewerkschaftsbund der Angestellten) trafen in einer am Sonntag vormittag gemeinsam einberufenen Betriebsvertrauensmännerversammlung eine Entschlieung, in der gegen die Haltung

der Afa-Stellung genommen wird und die Führer beauftragt werden, noch einmal den Versuch zu machen, die Einheitsfront der Angestellten im Handeskommerbezirk Karlsruhe herzustellen. Falls der Versuch scheitern sollte, gäben die Vertrauensleute ihren Führern volle Freiheit der Entschlieung hinsichtlich der dann zu treffenden Maßnahmen.

DZ. Bankhändler. Der Regier John Blad aus Liberia, welcher hier eine Bank um 88 000 Mark, sowie in Stuttgart einige Banken um erhebliche Beträge durch Vorlage von gefälschten Schecks schädigte, wurde in Hannover festgenommen. Es konnten bei ihm noch 174 Stück gefälschter Schecks beschlagnahmt werden.

Staatsanzeiger.

Die Ortslöcher in dem Bezirke des Oberverfassungsamtes Freiburg werden gemäß §§ 151, 149 R. V. D. mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab festgesetzt wie folgt:

Für den Bezirk des Verfassungsamtes	Ortslöcher für						
	männl. Personen			weibl. Personen			
	über 16-21	14-16	unter 14	über 16-21	14-16	unter 14	
	213	3	3	213	3	3	
Dreisbach	20	17	12	5	16	14	10
Emmendingen	22	18	12	5	20	17	12
Ettensheim	20	17	12	5	16	14	10
Freiburg							
a. Stadt mit eingem. Vororten	30	26	20	5	24	20	14
b. St. Georgen, Kirchgarten, Lehen	26	22	16	5	22	18	12
c. übrige Gemeinden	20	17	12	5	16	14	10
Kehl	24	20	14	5	20	17	12
Lahr a. Stadt	26	22	16	5	22	18	12
b. Landbezirk	24	20	14	5	20	17	12
Rörsch	26	22	16	5	22	18	12
Rühlheim	20	17	12	5	16	14	10
Reutstadt	22	18	12	5	20	17	12
Wurden	20	17	12	5	16	14	10
Oberkirch	26	22	16	5	22	18	12
Offenburg a. Stadt	24	20	14	5	20	17	12
b. Land	24	20	14	5	20	17	12
Schönau	26	22	16	5	22	18	12
Schopfheim	20	17	12	5	16	14	10
Staufen	22	18	12	5	20	17	12
Waldkirch	20	17	12	5	16	14	10
Wolfach	20	17	12	5	16	14	10

Freiburg i. Br., den 19. Oktober 1921.

Ob. Oberverfassungsam.

Jacobi.

Schnellzugfahrplan.

Die seit einiger Zeit angeordnete getrennte Durchführung der Badler und Münchener Abteilung der Schnellzüge D 107/D 108 zwischen Bruchsal und Mannheim bleibt bis auf weiteres in Kraft. Infolgedessen verkehrt die Badler Abteilung dieser Züge auch nach dem 28. Oktober in nachstehendem Fahrplan:

Bruchsal D 107: Bruchsal ab 11.08 nachm., Heidelberg 11.43/11.52, Mannheim am 12.12 vorm.
Nachzug D 108: Mannheim ab 6.23 vorm., Heidelberg 6.46/6.53, Bruchsal am 7.24 vorm., weiter nach Badler um 7.28, Karlsruhe am 7.47/7.55 vorm.

Dienstag, den 25. Oktober 1921.

Landestheater.
7 bis 10 Uhr
Der Waffenschmied.
7-10 Uhr M. 20.
T.-G.-B.-V.-Nr. 2101-2400

Konzerthaus.
7 bis 10 Uhr
Volksbühne B 4
Rose Bernd.

Badisches Landestheater.
Mittwoch, 26. Oktober 7 bis 10 Uhr Mk. 20.—
Volksbühne A 2
Der Troubadour.

Häuser
und Geschäfte, teils beliehbar, stets zu verkaufen.
M. Busam, Herrenstr. 38

gen bestimmt worden auf Donnerstag, den 3. November 1921, vormittags 11 1/2 Uhr, Akademiestr. 4, 2. Stock, Zimmer Nr. 131, Karlsruhe, 14. Okt. 1921, Gerichtsschreiberei Bad. Amtsgerichts A. 1.

3.501.2.1 Karlsruhe. Der Schneider Adam Weber zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter, Rechtsanwalt Marum u. Dr. Nachmann in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau Maria Elisabeth geb. Schmid, früher zu Meß, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund der §§ 1565, 1568 B. G. B. auf Scheidung der am 28. Oktober 1916 zu Meß geschlossenen Ehe aus Verhinderung der Beklagten. Der Kläger labet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Mittwoch, den 21. Dezember 1921, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.
Karlsruhe, 22. Okt. 1921. Gerichtsschreiber des Bad. Landgerichts.

3.484. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Stapowter, Clara geb. Kay in Karlsruhe, wurde mangels einer die Kosten des Verfahrens bedeckenden Masse eingestellt.
Karlsruhe, 4. Okt. 1921. Gerichtsschreiberei Bad. Amtsgerichts A. 5.

3.485. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Stapowter, Inhaber der Firma G. P. Finster Nachfolger in Karlsruhe wurde nach Ausführung des Zwangsvergleichs u. Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Karlsruhe, 4. Okt. 1921. Gerichtsschreiberei Bad. Amtsgerichts A. 5.

3.490. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Süddeutschen mech. Wurstfabrik Emil Grethel & Co. in Wühlertal, soll mit Genehmigung des Bad. Amtsgerichts Wühl die Schlußverteilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar M. 3718.50 und zu berücksichtigen für Forderungen ohne Korrekturen 100 769.63 Mark.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt bei der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Wühl auf.
Karlsruhe, 22. Okt. 1921. Der Konkursverwalter: Wilhelm Fries.

Großmarkt G. m. b. H.
Die Gesellschaft ist aufgelöst; als Liquidator fordert ich die Gläubiger auf, sich zu melden. Z. 471.3.2. Erik Thomajewski.

Bekanntmachung.

Die außerplanmäßige Stelle eines stellvertretenden Verwaltungsdirektors bei der Stadtverwaltung Wiesloch ist sofort zu besetzen. Entlohnung erfolgt nach Gruppe IV der städt. Besoldungsordnung (s. d. St. G. B.). Geeignete Bewerber, die umfassende Kenntnisse in allen Zweigen einer städt. Verwaltung aufweisen in der Lage sind und schon länger selbständig im Betriebe einer Stadtverwaltung gearbeitet haben, wollen sich mit ausführlichem Lebenslauf u. Dienstzeugnissen bis zum 1. November 1921 schriftlich melden. Wiesloch, 20. Okt. 1921. Der Gemeinderat.

Die Gemeinde Wiesloch bei Karlsruhe verkauft im Wege schriftlichen Angebots auf dem Stock aus ihrem Besitz 21 den 7. November 1921, vormitt. im Rathaus 4 Lohse Eichen und 4 Lohse Buchenabschnitte I.-IV. Kl. Der Anfall je einer Gortimentsklasse bildet ein Los. A. 709.2.2

Die näheren Bedingungen liegen im Rathaus auf und gilt die Einreichung eines Gebots als Annahme der Verkaufsbedingungen. Die Angebote müssen

berücksichtigt werden bis zu obigem Termin eingereicht sein. Auskunft durch den Gemeinderat.

Bürgermeisteramt.
Hochbauarbeiten, innerer Ausbau für östlichen Anbau Lokomotivwerkstätte. Durchschlag nach Finanzministerium über den vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergebenen: Pflichtenarbeiten, Verputz, Maler-, Schreiner-, Schlosser-, Installations- und Anstreicharbeiten. Zeichnungen, Bedingungen und Preisbestimmungen sowie Vorstudien vorhanden auf unserem Bureau Wartplatz 6/7. Baden-Baden, 20. Okt. 1921. Bahnbauinspektion I.

Am 1. November d. J. tritt zum Gemeinamen Württemberg der Deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (habibliche Nebenbahnen) der Nachtrag 7 in Kraft. Durch diesen Nachtrag werden Erhöhungen der jetzigen Gehaltsätze eingeführt und zwar gilt die Erhöhung im Personen- und Gepäckverkehr ab 1. Dezember 1921 und im Güterverkehr ab 1. November 1921. Das baldige Inkrafttreten der Tarifhöhen angeht sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 der E. O. (R. G. B. I. 1914 S. 455). Nähere Auskunft ert. die Unterzeichnete.
Berlin, 20. Okt. 1921. Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft Aktien-Gesellschaft. A. 723

NEUE FRAUENKLEIDUNG UND FRAUENKULTUR

Zeitschrift für persönliche, künstlerische Kleidung, Körperkultur und Kunsthandwerk.

Mit Schnittmusterbogen.

Die Gegenwart fordert von der Frau die tatkräftige Mitarbeit an allen Kulturgebieten. Aus wirtschaftlichen, künstlerischen und nationalen Gründen ist es nicht mehr angängig, daß sie die Ausdrucksform ihres inneren Wesens, wie sie im Kleid, im Schmuck und im äußeren Gebaren zur Erscheinung kommt, kritiklos übernimmt, was gerade von der Mode meist vom Ausland her empfohlen wird. Es gilt die deutsche Frau für die deutsche Geschmackskultur zu gewinnen.



„Neue Frauenkleidung und Frauenkultur“ Zeitschrift für persönliche, künstlerische Kleidung, Körperkultur und Kunsthandwerk, vertritt diese in überzeugender und künstlerisch hochstehender Weise und ist daher der Sammelplatz geworden für alle Frauen, die bewußt für deutsches Wesen eintreten. Die Zeitschrift erscheint jährlich sechsmal zum Preise von 30 Mark, halbjährlich 15 Mark. Das Einzelheft kostet 6 Mark. Hierzu kommt noch das Porto für die Zustellung.

Einfaches Festkleid mit gesticktem Gürtel.
Zu hornblumenblauer Frotteeseide wurde der Gürtel in bunter Wolle mit Kreuzstich gestickt. Das Kleid ist in einem Stück geschneitten. Halsauschnitt mit Paspelverarbeitete, Armelnaum mit unsichtbaren Stichen festgehalten. Die Gürtelstücken werden dem Kleide aufgenäht und an dem Saum mittels handgeverhelter Schnur (aus dem Strohmaterial) zusammengeschürt.
Schnittmuster in 86, 90 und 98 cm Oberweite erhältlich. Preis 3 Mark. Strohmaterial 7.50 Mark. WK 804.

G. BRAUNSCHKE HOFBUCHDRUCKEREI UND VERLAG
KARLSRUHE I. B., KARLFRIEDRICHSTR. 14